

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

Anlage 1.2

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG
PLANUNG TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG**

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

1 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 1

Dieser ist eingetreten, wenn der Auftraggeber in die Lage gebracht wurde, die wesentlichen Teile zweifelsfrei zu beurteilen und der Fachplaner sich über die Vorstellungen des Auftraggebers so weitgehend im Klaren ist, dass er unmittelbar in das Stadium der Vorplanung eintreten kann.

Allgemeine Vereinbarungen

Die Leistungserbringung ist auf eine Projektabwicklung nach Einzelgewerken auszurichten. Zum Leistungsumfang zählen alle Leistungen, die durch den Neubau konstruktiv oder funktional bedingt sind. Desweiteren zählen alle Leistungen hinzu, die im Zusammenhang mit den notwendigen Abbruchmaßnahmen und dem Freimachen des Geländes erforderlich sind.

Die Planungsleistungen nach HOAI § 55 sind im Folgenden aufgeführt und detailliert erläutert.

Das Leistungsbild umfasst den Anwendungsbereich der HOAI §53

Anlagengruppe 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen (KGR 410 gemäß DIN 276):

- Abwasseranlagen (Abläufe, Abwasserleitungen, Abwassersammel- und Behandlungsanlagen, Hebeanlagen)
- Wasseranlagen (Wassergewinnungs-, Aufbereitungs- und Druckerhöhungsanlagen, Rohrleitungen, dezentrale Wassererwärmer, Sanitärobjekte)
- Gasanlagen (für Wirtschaftswärme: Gaslagerungs- und Erzeugungsanlagen, Übergabestationen, Druckregelanlagen und Gasleitungen)
- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges (Installationsblöcke, Sanitärzellen)

Anlagengruppe 2. Wärmeversorgungsanlagen (KGR 420 gemäß DIN 276):

- Wärmeerzeugungsanlagen (Brennstoffversorgung, Wärmeübergabestationen, Wärmeerzeugung auf der Grundlage von Brennstoffen oder unerschöpflichen Energiequellen einschließlich Schornsteinanschlüsse, zentrale Wassererwärmungsanlagen)
- Wärmeverteilnetze (Pumpen, Verteiler, Rohrleitungen für Raumheizflächen, raumluftechnische Anlagen und sonstige Wärmeverbraucher)
- Raumheizflächen (Heizkörper, Flächensysteme)
- Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges (Schornsteine, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfasst)

Anlagengruppe 3. Luftechnische Anlagen (KGR 430 gemäß DIN 276):

- Lüftungsanlagen (Abluftanlagen, Zuluftanlagen, Zu- und Abluftanlagen ohne oder mit einer thermodynamischen Luftbehandlungsfunktion, mechanische Entrauchungsanlagen)
- Teilklimaanlagen (Anlagen mit zwei oder drei thermodynamischen Luftbehandlungsfunktionen)
- Klimaanlagen (Anlagen mit vier thermodynamischen Luftbehandlungsfunktionen)
- Kälteanlagen (Kälteanlagen für luftechnische Anlagen: Kälteerzeugungs- und Rückkühlanlagen einschließlich Pumpen, Verteiler und Rohrleitungen)
- Luftechnische Anlagen, sonstiges (Lüftungsdecken, Kühldecken, Abluftfenster, Installationsdoppelböden, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfasst)

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

Anlagengruppe 4. Starkstrom-anlagen (KGR 440 gemäß DIN 276):

- Elektrotechnik (Starkstromanlagen, Beleuchtungsanlagen)
- Blitzschutzanlagen
- elektrische Anschlüsse von fest installierten Anlagen und Verbraucher
- RWA, Sonnenschutz, Verdunkelungsanlagen, elektrische Anschlüsse Steuerung Tür- und Toranlagen

Anlagengruppe 5. Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen nach HOAI § 51 (KGR 450 nach DIN 276)

- Sicherheitstechnische Anlagen (wie BMA, EAN, EMA, Video, Zutrittskontrollen, Sprechanlagen usw.)
- Informationstechnische Anlagen (passive Technik)

Anlagengruppe 6. Förderanlagen (KGR 460 nach DIN 276)

- Aufzugs- und Fördertechnik
- Hebebühnen
- Fahrtreppen, Fahrsteige und Laufbänder
- Aktenförderanlage, Rohrpost etc.,

Anlagengruppe 8. Gebäudeautomation (KGR 480 gemäß DIN 276):

- Automationssysteme (Automationsstationen mit Bedien- und Beobachtungseinrichtungen, GA-Funktionen, Anwendungssoftware, Lizenzen, Sensoren und Aktoren, Schnittstellen zu Feldgeräten und anderen Automationseinrichtungen)
- Schaltschränke (Schnittstellen zur Aufnahme von Automationssystemen mit Leistungs-, Steuerungs- und Sicherungsbaugruppen einschließlich zugehöriger Kabel und Leitungen, Verlegesysteme soweit nicht in anderen Kostengruppen erfasst)
- Management- und Bedieneinrichtungen (Übergeordnete Einrichtungen für Gebäudeautomation und Gebäudemanagement mit Bedienstationen, Programmierstationen, Anwendungssoftware, Lizenzen, Servern, Schnittstellen zu Automationseinrichtungen und externen Einrichtungen)
- Raumautomationssysteme (Raumautomationssysteme mit Bedien- und Anzeigeeinrichtungen, Schnittstellen zu Feldgeräten und andere Automationseinrichtungen)
- Übertragungsnetze (Netze zur Datenübertragung, soweit nicht in anderen Kostengruppen erfasst)
- Gebäudeautomation, sonstiges

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 1 <u>-wird nicht beauftragt-</u>	Bewertung Grundleis- tungen [%]
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner Unterstützung des AG bei der Auswahl der Versorgung nach wirtschaftlichen Kriterien. Qualitätsfestlegung der Anlagen und Objekte ggf. i. V. m. einem Vergleichsobjekt. Analyse betrieblicher Abläufe. Im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none">– Einarbeitung in Gesamtkonzept und Funktionsablauf– Organisation und Dokumentation der Bauherren- und Nutzervorgaben– Aufstellen eines Grundsatzprogramms– Nutzungsfrequenzen und -Anforderungen, Kapazitätsreserven– etwaige zusätzlichen Anforderungen an die Anlagen– Versorgungssicherheiten und Redundanzen– Ermittlung des Energiebedarfs, der Energiearten und ihrer Verbraucher– Anforderungen an die Flexibilität– Bedien- und Überwachungskonzepte– Zählkonzepte	
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und ggf. zur technischen Erschließung	
c) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse Die Ergebnisse aus der Leistungsphase 1 sollten dem Auftraggeber übersichtlich geordnet schriftlich zusammengefasst zu übergeben werden. Die Zusammenfassung soll dem Auftraggeber einen umfassenden Überblick über die Grundlagen seines Bauvorhabens vermitteln.	
Volle Leistung:	2,0

2 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 2

Vorlage eines weiterentwicklungsfähigen, den wirtschaftlichen Vorgaben und Vorstellungen des Auftraggebers entsprechenden zeichnerischen Vorplanungskonzeptes nebst formgerechter Kostenschätzung nach DIN 276.

Allgemeine Vereinbarungen

Die Vorplanung dient dazu, die technisch beste und wirtschaftlichste Lösung als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu finden, d.h. von vornherein oder auf Verlangen sind Alternativen zu bilden. Diese Alternativen gelten nicht als gesonderte und zusätzlich zu honorierende Vorentwürfe. Allgemeine bauphysikalische Anforderungen, insbesondere in Bezug auf den Schallschutz, sind bereits beim Vorentwurf zu berücksichtigen. Für den Schallschutz sind grundsätzlich die erhöhten Werte nach DIN 4109 gefordert. Schallquellen, wie z. B. Notstromaggregate, USV-Anlagen, sind so anzuordnen, dass Büro-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume nicht beeinträchtigt werden. Desweiteren sind sämtliche Installationen EMV-konform zu konzipieren bzw. auf deren Einhaltung zu achten. Erarbeiten von Grob-

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

konzepten für wirtschaftliche und energiesparende Anlagen einschließlich Erschließung und Energieversorgung auf der Basis nutzungsbedingter Anforderungen, in Abstimmung mit dem AG und den anderen an der Planung fachlich Beteiligten.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 2	Bewertung Grundleistungen [%]
<p>a) Analysieren der Grundlagen</p> <p>Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten</p> <ul style="list-style-type: none">– Vorgaben des AG über die Notwendigkeit unterschiedlicher Anlagen– Ermitteln der Kapazitäten, Dimensionen und örtlichen Lage der öffentlichen und nichtöffentlichen Versorgungsanlagen– Ermitteln nachbarrechtlicher Einflussfaktoren, vergleichende Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtungen der alternativen Lösungsmöglichkeiten von Anlagensystemen und Anlagenteilen u. a. hinsichtlich:– Energieeffizienz (Definition der Green-Building-Anforderungen), Zweckmäßigkeit, Funktion und Wirtschaftlichkeit der Anlagen– Technische, wirtschaftliche und energetische Konsequenzen mit Betrachtung energiewirtschaftlicher Gesichtspunkte und Entwicklungen (z. B. BHKW, Solartechnik)– Erstellung von Musterlösungen (Leitdetails)	
<p>b) Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf</p> <ul style="list-style-type: none">– aufgeschlüsselte Leistungsbilanz in Netz- und Netzersatzleistungen sowie in Hauptverbrauchergruppen (RLT, Kälte, Sanitär, Förderanlagen, Beleuchtung, Kleinverbraucher usw.), getrennt nach Bauteilen, Geschossen, Zonen und Nutzungsbereichen.– Darstellung des Leistungsbedarfs für die Transformatorauslegung und Netzersatzanlagen mit Angabe der angesetzten Gleichzeitigkeitsfaktoren und Leistungsreserven– Erstellen von Übersichtsschemata für die wichtigsten Anlagensysteme– Erstellung von Beleuchtungskonzepten getrennt nach Nutzungsbereichen– Überschlägige Bemessung aller Anlagenteile und Bereiche– Versorgungstrassen mit Grobdimensionen– Möblierung der Zentralen (Grundriss, maßstäbliche Schnitte)– Größenangabe von Steigschächten und Unterverteilern	
<p>c) Aufstellen eines Funktionsschemas beziehungsweise Prinzipschaltbildes für jede Anlage</p> <ul style="list-style-type: none">– farbige Darstellung von Versorgungsbereichen– Installationsbeispiele für Raumtypen– Übersichtsschemata/Einlinienschemata für die Hauptanlagen– Darstellung des Versorgungskonzepts mit Angaben zur Nachrichtentechnik– Art der Eigenerzeugungsanlagen z. B. Ersatzstromversorgung, unterbrechungsfreie Stromversorgung, jeweils mit erstem überschlägigem Bedarf	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none"> – Übersichtsschema Sicherheitsbeleuchtung (z. B. Zentralbatterie, Gruppenversorgungsgeräte) – Darstellung von Grobkonzepten (Grundrissdarstellung für wesentliche Versorgungsbereiche (Büro, Flur usw.) – Beraten des Architekten, Analyse der Vorgaben des Architekten – Koordination und Abstimmung mit anderen technischen Gewerken (wie z.B. Heizung, Lüftung, Sanitär, Küchentechnik, Gebäudeautomation) – Ermitteln oder Schätzung der wichtigsten Verbraucher sowie überschlägiger Bedarfsleistungen und Verbrauchswerte – Voruntersuchung der wirtschaftlichen Versorgungsmöglichkeit mit Anfragen bei Versorgungsunternehmen über Anschlussmöglichkeiten für die Liegenschaft, mit Klärung der Energieversorgung – Aufstellung der benötigten Energiearten mit überschläglichem Bedarf 	
<p>d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erläuterungsbericht Beschreibung der Anlagen inkl. der Funktionen Beschreibung des Netzaufbaus – Erläuterung der Energieversorgung und der Versorgungssicherheit – Beschreibung wesentlicher Planungsgrenzen, bei Erfordernis ist eine Schnittstellenmatrix anzufertigen – Bei alternativen Ausstattungsmöglichkeiten ist ein wirtschaftlicher und technischer Vergleich mit Wertung und Empfehlung zu erstellen – Auflistung aller Anlagen – Allgemeine Niveaufestlegung (Qualitätsstandard) 	
<p>e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besprechungen und Abstimmungen mit denen an der Planung beteiligten und maßgebliche behördlichen Anforderungen: – Besprechungen und Abstimmungen mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU). – Klärung von Art und Umfang des notwendigen Brandschutzes sowie zu erwartender Auflagen mit Behörden/vorbeugender Brandschutz/TÜV/VdS. – Ermitteln der erforderlichen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgehensweise – Vorklärung wichtiger baurechtlicher Aspekte 	
<p>f) Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstellen eines Kostenrahmens – Anlagenspezifische Kostenermittlung, getrennt nach Bereichen gemäß den Anforderungen des Auftraggebers. Aufstellung gemäß DIN 276 – Bestätigung des vom AG aufgestellten Rahmenterminplans und Generalablaufplans im Hinblick auf planungs-, ausschreibungs- und ausführungsrelevante Sachverhalte. 	
<p>g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p>Die Ergebnisse der Leistungsphase sind dem Auftraggeber übersichtlich geordnet schriftlich zusammengefasst zu übergeben. Die Zusammenfassung soll dem AG einen umfassenden Überblick über die Grundlagen seines Bauvorhabens geben.</p>	
<p>Volle Leistung:</p>	<p>9,0</p>

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

3 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 3

Überlassung technisch und wirtschaftlich mangelfreier, genehmigungsfähiger Entwurfszeichnungen nebst Objektbeschreibung und formgerechter Kostenberechnung nach DIN 276.

Allgemeine Vereinbarungen

- Der Entwurf baut auf dem vom Auftraggeber genehmigten Vorentwurf auf. Veränderungen gegenüber dem Vorentwurf sind jeweils kenntlich zu machen und bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber.
- Die Entwurfsplanung beinhaltet die endgültige Lösung der Aufgabe in solcher Durcharbeitung, dass danach die weitere Abwicklung ohne grundsätzliche Änderung und die Massenberechnung sowie das Erstellen der Leistungsverzeichnisse möglich sind.
- Der Entwurf baut auf dem vom Bauherrn genehmigten Vorentwurf auf. Notwendig werdende Veränderungen gegenüber dem Entwurf sind dem Bauherrn bekannt zu geben und in den Planungsunterlagen kenntlich zu machen.
- Darstellung der wesentlichen Teile der Technischen Ausrüstung im Maßstab 1:100, erforderlichenfalls auch in kleineren Maßstäben, einschließlich Darstellung der Anlagen (z. B. Übergabestationen, Zentralen, Verteilungen), Führung bzw. Anordnung von wesentlichen Leitungen, Kabeln, Kanälen, Rohren und Schächten etc. einschl. Schaltschemata, soweit sie zum Verständnis von Funktionsabläufen, die weitere Abwicklung ohne grundsätzliche Änderung, Mengenberechnungen und das Erstellen der Leistungsverzeichnisse erforderlich sind, die Pläne müssen alle Massen enthalten, die zur Kostenermittlung erforderlich sind,
- Auf der Grundlage der vom AG freigegebenen Vorplanung werden während der Entwurfsplanung die festgelegten Systeme und Anlagen differenziert durchgearbeitet. Bemessung aller Anlagenteile und Bereiche.
- Erstellung einer Kostenberechnung ggf. nach Funktionsbereichen gegliedert.
- Der Erläuterungsbericht zur Vorplanung, der gleichsam als Rechenschaftsbericht über den erreichten Planungsstand die Situation, die allgemeinen Grundsätze und Leitgedanken der Planung und die vorgesehene Bauausführung eingehend beschreiben soll, wird fortgeschrieben.
- Der Gesamtentwurf bedarf des schriftlichen Einverständnisses durch den Auftraggeber. Erst hierdurch gilt die gesamte Leistungsphase Entwurfsplanung durch den Auftragnehmer als erbracht.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 3	Bewertung Grundleistungen [%]
a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf <ul style="list-style-type: none">– zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs– Erstellen einer Leistungsbilanz aufgeschlüsselt in Netz- und Netzersatzleistung sowie in Hauptverbrauchergruppen (RLT, Kälte, Sanitär, Förderanlagen, Beleuchtung, Kleinverbraucher usw.), getrennt nach Bauteilen, Geschossen, Zonen und Nutzungsbereichen gemäß Vorgabe mit Zuordnung zu den Unterverteilern.– Darstellung des Leistungsbedarfs für die Transformatorbemessung und Netz-	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<p>ersatzanlage mit Darstellung der angesetzten Gleichzeitigkeitsfaktoren.</p> <ul style="list-style-type: none">– Berechnung und Bemessung der Kurzschluss- und Nennströme für die Schalter und Sammelschienen der Schaltanlagen sowie die Unterverteilungen mit ihren Zuleitungen (inkl. N-Leiter),– Erstellung der Staffelpläne (Selektivitätsnachweis)	
<p>b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile</p> <ul style="list-style-type: none">– Aktualisierung der Strangschemata der Vorplanung– Darstellung der Nennströme für die Schalter und Sammelschienen der Schaltanlagen– Darstellung aller Funktionszusammenhänge	
<p>c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z.B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen</p> <p>Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen</p> <p>Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen</p> <p>Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none">– Berechnungen und Bemessungen– Dimensionierung alle Anlagenteile– Darstellung unterschiedlicher Betriebszustände (Netz-, Netzersatzversorgung)– Betriebskostenberechnung– Schemata und Zeichnungen– Darstellung der Versorgungstrassen Grobdimensionierung mit Angabe der Anzahl von Trassen nebeneinander oder übereinander, Kreuzungspunkte mit anderen TGA-Trassen sind bei Bedarf detailliert darzustellen– Darstellen der wesentlichen Planungsgrenzen und Schnittstellen– Übersichtspläne in einpoliger Darstellung für die Hauptverteilungen (MS und NS) und aller Unterverteilungen sowie Angabe zu Leistungen und Dimensionierungen– Grundrisse mit Eintragung der Installation (Unterflur- und Brüstungskanäle, Geräteeinsätze, Unterverteiler, Trassen, Zentralen)– zeichnerische Darstellung der Steigeschachtbelegung, Anschluss Unterverteiler– farbige Darstellung der Transportwege für Großkomponenten– Angabe mit Größe und Lage von Revisionsöffnungen in Abhangdecken und Schächten– Darstellen von Schnittstellen zur Gebäudeautomation (z.B. wenn zur Steuerung der Beleuchtungsanlage die GA herangezogen werden soll)– Angabe mit Größe und Lage von Revisionsöffnungen in Abhangdecken bei Bedarf– Erarbeiten der Schnittstellen von Anlagensystemen zur Gebäudeautomation– Schadstoffemissionsberechnungen– spezielle Anforderungen zu Beleuchtungsanlagen:– Angabe von geplanten Beleuchtungsstärken, getrennt nach Nutzungsbereichen– Darstellung der Sicherheitsbeleuchtung bzw. Notbeleuchtung– Beleuchtungsberechnungen für alle Nutzungsbereiche– Versorgungsschema Beleuchtung, insofern nicht von allgemeiner UV versorgt	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none">– Versorgungsschema Sicherheitsbeleuchtung– Steuerungsschema, bei Beleuchtungssteuerung über BUS-Technik o. Ä.– Lagegerechte Darstellung aller Beleuchtungskörper im Grundriss– Darstellung unterschiedlicher Steuerungsbereiche im Grundriss <p>Anlagenbeschreibung Erläuterungsbericht:</p> <ul style="list-style-type: none">– Erläuterung behördlicher Auflagen bei Sicherheits- und Notbeleuchtung– Maßgebliche Annahmen zur Bemessung– Beschreibung abgestimmte Beleuchtungskonzepte, Beleuchtungskörper– Angabe der vorgesehenen Beleuchtungssteuerung– wie in Leistungsphase 2 (ergänzt um die Planungsfortschreibung und die Abstimmung mit den Behörden bzw. Versorgungsunternehmen)– Systembeschreibung der wesentlichen Anlagen und Komponenten– Beschreibung wesentlicher Qualitätsmerkmale– Systembeschreibung der gewerkebezogenen Steuerungs- und Meldetechnik mit Angaben der vorgesehenen Datenpunkte für die Verarbeitung in der übergeordneten Gebäudeautomationsanlage– Schnittstellendarstellung zur Gebäudeautomation– Darstellen der wesentlichen Liefergrenzen und Schnittstellen	
<p>d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigung von Schlitz- und Durchbruchplänen)</p> <ul style="list-style-type: none">– Festlegung aller Anlagenräume nach Lage und Größe mit Angabe von spezifischen Lasten	
<p>e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">– Besprechungen und Abstimmungen mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU)– Klärung von Art und Umfang des notwendigen Brandschutzes sowie zu erwartender Auflagen mit Behörden/vorbeugender Brandschutz/TÜV/VdS– Ermitteln der erforderlichen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgehensweise	
<p>f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung</p> <ul style="list-style-type: none">– Aufstellung der Anlagenspezifische Kostenberechnung, getrennt nach Bereichen gemäß den Anforderungen des Auftraggebers. Gliederung gemäß DIN 276– Aufstellung von Kosten auf der Basis von Einheitspreisen und Einzelmassen– Massenermittlung aller geplanten Komponenten, getrennt nach Anlagensystemen und Bereichen gemäß den Anforderungen des Auftraggebers– Bestätigung der vom AG aufgestellten Terminpläne im Hinblick auf planungs-, ausschreibungs- und ausführungsrelevante Sachverhalte	
<p>g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung</p> <ul style="list-style-type: none">– tabellarische Gegenüberstellung der Kostenschätzung mit der Kostenberechnung, mit Begründungen zu den Abweichungen, getrennt nach Bereichen gemäß den Anforderungen des Auftraggebers. Gliederung gemäß DIN 276. Auf Grundlage der Abweichungsanalyse zur Kostenschätzung:<ul style="list-style-type: none">– Veränderung von Anforderungen an Anlagensysteme– Veränderung aufgrund baulicher Änderungen	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none">– Veränderung von Art und Anzahl der Anlagensysteme– Veränderung von Kostenansätzen– Veränderung der Leistungsdaten	
Volle Leistung:	17,0

4 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 4

Erstellung einer fehlerfreien, dauerhaft genehmigungsfähigen Planung.

Allgemeine Vereinbarungen

- Der Auftraggeber beabsichtigt, schnellstmöglich einen Bauantrag einzureichen. Planungsänderungen der Leistungsphase 4 nach Einreichung des Bauantrags und daraus resultierende Leistungen des Auftragnehmers zählen mit zum Leistungsumfang, soweit diese Änderungen vom Auftragnehmer zu vertreten sind.
- Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei seinen Aktivitäten zur Betreuung und Beschleunigung des Bebauungsplanänderungsverfahrens und nimmt an den dafür notwendigen Besprechungen teil.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 4	Bewertung Grundleistungen [%]
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden <ul style="list-style-type: none">– Zusammenstellung der für den Bauantrag notwendigen Unterlagen– Abstimmungen und Teilnahme an Abstimmungen mit den Behörden– Die Ergebnisse der Leistungsphase sind übersichtlich geordnet schriftlich zusammengefasst zu übergeben. Die Zusammenfassung soll einen Überblick den mit der Behörde abgestimmten Anforderungen und Festlegungen geben.	
b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen <p>Fortschreibung der Planungsunterlagen auf den mit der Behörde getroffenen Festlegungen.</p>	
Volle Leistung:	2,0

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

5 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 5

Erstellung einer ausführungsfähigen Lösung zur Vergabe mit Kosten- und Terminalsicherheit.

Allgemeine Vereinbarungen

- Abweichungen der Ausführungspläne von den genehmigten Entwurfsplänen oder der Baugenehmigung werden kenntlich gemacht und dem Auftraggeber zur Kenntnis gebracht. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 5	Bewertung Grundleistungen [%]
<p>a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung</p> <ul style="list-style-type: none">– Fortschreibung und Detaillierung der Leistungsbilanz und des Leistungsbedarfs– Fortschreibung und detaillierte Festlegung von Geräten und Anlagenkomponenten– Detaillierung der Dimensionierung des Leitungsnetzes– Nachweis des Netzaufbaus über Selektivitätsberechnung, Kurzschluss-Stromberechnung und Spannungsfall	
<p>b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile</p> <p>Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- und Werkstattzeichnungen)</p> <p>Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten</p> <p>Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern</p> <ul style="list-style-type: none">– Schaltanlagenschemata für alle Schaltanlagen– Einliniendarstellung oder/und Stromkreislisten der Elektro-Unterverteiler mit Bestückung und Funktionsabhängigkeiten.– Aktualisierung des Energieversorgungsschemas mit Dimensionierung der Zuleitungen bis Unterverteiler– Endgültige Darstellung unterschiedlicher Betriebszustände– Darstellen aller Liefergrenzen und Schnittstellen– gewerkebezogenes Konfigurationsschemata mit Funktionslisten der Gebäudeautomation (inklusive MSR-Technik)– Ausführungsfähige Zeichnungen mit sämtlichen Dimensionen, Abstandsmaße, Höhenlagen usw. und Installationsgeräten– Detailzeichnungen aller technischen Zentralen– Detaillierung aller Schächte– Überprüfung der Bauangaben für Fundamente und sonstige Befestigungsstrukturen– farbige Darstellung der Transportwege für Großkomponenten	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none">– exakte Vermessung von Revisionsöffnungen in Abhangdecken und Schächte– Vermessung der Installationen zum Baukörper– Darstellung der Brandschutzmaßnahmen wie Brandschotts, Verkleidungen etc.– Koordination der Leistung Dritter, wie z. B. Angaben für Sonnenschutz, elektrische Antriebe jeglicher Art, die im Leistungsumfang Dritter liegen– Darstellung aller Liefergrenzen und Schnittstellen für die Ausführung– Ausführungsreife Zeichnungen mit sämtlichen Dimensionen (Abstandsmaße, Maßketten, Höhenlagen usw.) und Installationsgeräten– Darstellen aller Liefergrenzen und Schnittstellen für die Ausführung– Funktionslisten der Gebäudeautomation bei Bedarf– spezielle Anforderungen zu Beleuchtungsanlagen:<ul style="list-style-type: none">– Vermessung der Installationen zum Baukörper– Beleuchtungsstärkenbezeichnung, getrennt nach Nutzungsbereichen– Darstellung der Sicherheitsbeleuchtung bzw. Notbeleuchtung– Versorgungsschema Beleuchtung, insofern getrennt versorgt– Versorgungsschema Sicherheitsbeleuchtung– Steuerungsschema aller Beleuchtungsanlagen (bei Steuerung über BUS-Technik o.ä.)– ausführungsreife Darstellung aller Beleuchtungskörper– ausführungsreife Darstellung aller Steuerungstableaus und Schalteinrichtungen– exakte Vermessung von Revisionsöffnungen in Abhangdecken und Schächte– Vermessung der Installationen zum Baukörper– Darstellung der Bedienzentralen– Details zur Befestigung und Kabeleinspeisung	
<p>c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen.</p> <ul style="list-style-type: none">– Darstellung im Grundrissplan von Unterputzeinbauten und Installationsrohre mit Vermessung der Installationen zum Baukörper– Details mit Bemaßungen und Ansichten zu vertikalen und horizontalen Installationen– Wandabwicklungen als Leitdetails	
<p>d) Fortschreibung des Terminplans</p> <p>Bestätigung der fortgeschriebenen Terminpläne im Hinblick auf planungs-, ausschreibungs- und ausführungrelevante Sachverhalte</p>	
<p>e) Fortschreibung der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">– Anpassungen aller Berechnungen, Berichte und Planunterlagen auf die Änderungen aus den Ausschreibungsergebnissen	
<p>f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung</p>	
Volle Leistung:	22,0

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

6 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 6

Fertigstellung vergabereifer Unterlagen, die die wirtschaftlichen Ziele des Auftraggebers erfüllen.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 6	Bewertung Grundleis- tungen [%]
<p>a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <ul style="list-style-type: none">– die Abstimmung und Festlegung der Schnittstellen beziehungsweise Leistungsabgrenzungen mit den anderen an der Planung fachlich Beteiligten erfolgt durch den AN (Schnittstellenliste)– der AN erstellt Planunterlagen (evtl. Grundrisse, zu Ausschreibungsplänen fortgeschriebene Entwurfspläne im Maßstab 1 : 100), die der Mengenermittlung beigelegt werden, als gewerkespezifische Positionspläne in Form von pausfähigen Originalen– Vervollständigen und Detaillieren der Mengenermittlungen, die in der Phase 3 - Entwurfsplanung - bereits für die Kostenberechnung erstellt wurden– die Mengen sind mit hohem Genauigkeitsgrad zu ermitteln. Risikozuschläge bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch den AG und sind in den Mengenermittlungen - i. d. R. am Ende der Berechnung - gesondert auszuweisen– die Ermittlung von Mengen ist anlagen- und planfeldweise durchzuführen und EDV-mäßig zu dokumentieren, so dass ein transparente Massenaufstellung entsteht und ggf. ein direkter Vergleich mit dem Aufmaß der ausführenden Firmen möglich wird– die Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen oder Leistungsprogrammen sind dem Bauherrn zur Einsichtnahme vorzulegen– Es ist ein durchgängiges EDV-System für Leistungsverzeichnisse, Angebotsprüfung und Abrechnung der Hauptgewerke (soweit bei den Firmen entsprechende Abrechnungsverfahren eingesetzt) zu verwenden. Inhalt und Gliederung der Ausschreibungspakete sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.– ein Exemplar der Massenermittlung ist an das Projektmanagement zu übergeben– bei Einzelausschreibungen sind die Allgemeinen Vorbemerkungen des Auftraggebers zu verwenden, soweit dies gefordert wird– Alle Angaben, außer der reinen Leistungsbeschreibung, die zum Verständnis der Bauaufgabe und zur Preisermittlung erforderlich sind und die sich nicht aus der Beschreibung der einzelnen Teilleistungen unmittelbar ergeben, sind in die Baubeschreibung aufzunehmen. Die Baubeschreibung besteht in der allgemeinen Darstellung der Bauaufgabe. Sie hat sich auf technische Angaben zu beschränken. Vertragsrechtliche Inhalte dürfen nicht in die Baubeschreibung aufgenommen werden, sie sind Bestandteil der Vertragsbedingungen des Auftraggebers.– Zur Gewährleistung der Kalkulationssicherheit sind Positionen wie Montageplanung, Dokumentation, Baustelleneinrichtung etc. als separate Positionen aufzuführen.	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<p>b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke</p> <ul style="list-style-type: none">– die Struktur der Leistungsbeschreibungen ist mit dem AG bzw. dem Objektplaner abzustimmen– Leistungsverzeichnisse werden unter Verwendung des aktuellen StLB bzw. StLK mit GAEB- Schnittstelle zwecks Datenaustausch aufgestellt– Der AG behält sich standardisierte Leistungsbeschreibungen vor, die vom AN nach den Vorgaben des AG zu erstellen sind, die Leistungsbeschreibungen sind entsprechend den Regelungen des § 9 VOB/A mit Einbeziehung der Ziffern 0 mit besonderer Berücksichtigung der Ziff. 4.2 der DIN-Regelungen der VOB/C aufzustellen, die Aufnahme von Zulagepositionen bedarf der Zustimmung durch den AG; sie sind als solche zu kennzeichnen, mit realistischen Mengenansätzen (der Mengenansatz 1 ist unzulässig) zu versehen und in den Gesamtbetrag einzubeziehen– für die Aufnahme von Alternativ- und Bedarfspositionen gilt vorstehende Regelung analog. Die Angebotssummen sind nicht in den Gesamtbetrag einzubeziehen die Vorgabe bestimmter Produkte bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. In diesen Fällen ist vorzusehen, dass Bieter/Bewerber ein gleichwertiges oder angenähertes Produkt zur Grundposition anbieten können; dies durch Einbeziehung folgender Positionen<ul style="list-style-type: none">– Grundposition– Alternativposition– wie Hauptposition, jedoch angenähert gleichwertiges Produkt nach freier Wahl des Bieters, angebotenes Fabrikat, Typ, in den Verdingungsunterlagen (z. B. Allgemeine Baubeschreibung/Vorbemerkungen, etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen) ist zu fixieren, dass ausschließlich die in den vom AG zur Verfügung gestellten Verdingungsunterlagen benannten Produkte verbindlich sind– aus den Planunterlagen nicht ersichtliche Komponenten sind anhand ausschreibungsfähiger Unterlagen mit schriftlicher Erläuterung und Definition von technischen Daten und Qualitäten aufzulisten– vorhersehbare, notwendige Provisorien und Interimsmaßnahmen sind zu planen und auszuschreiben; des Weiteren sind eine anteilige Koordination der Schnittstellen; sämtliche Inbetriebnahmen von Anlagen, Installationen und Bauteilen sind inkl. Funktions- und Leistungstests auszuschreiben– die Ergebnisse sind in Messprotokollen zu dokumentieren Liste der mit Abnahme der Leistungen von den ausführenden Firmen zur Verfügung zu stellenden Objektdokumentation– Bei der Erstellung etwa erforderlicher "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen", sind ausschließlich solche Aspekte einzubeziehen, die ergänzend zur VOB/C objektspezifisch erforderlich sind. Bei Übergabe der Leistungsbeschreibung ist gleichzeitig eine Vorschlagsliste derjenigen Firmen zu übergeben, die für die Teilnahme an einer beschränkten Ausschreibung empfohlen werden.	
<p>c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten</p>	
<p>d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse</p>	
<p>e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsver-</p>	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

zeichnisse mit der Kostenberechnung	
f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	
Volle Leistung:	7,0

7 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 7

Zurverfügungstellung von technisch, wirtschaftlich und rechtlich einwandfreien Vergabeunterlagen und Beratung des Auftraggebers, die dem Auftraggeber die sachgerechte Auftragserteilung ermöglicht; formgerechter Kostenanschlag nach DIN 276.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 7	Bewertung Grundleis- tungen [%]
a) Einholen von Angeboten	
<p>b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Angebote gem. § 23 VOB/A. Von Bieter/Bewerbern verwendete Kurzfassungen der Leistungsverzeichnisse (z. B. EDV-Ausdrucke) sind darauf zu prüfen, ob die Positionen und Mengenansätze mit denen der Vergabeunterlagen des AG übereinstimmen und die ausdrückliche, schriftliche Bestätigung des zutreffenden Bieters/Bewerbers des Inhalts vorliegt, dass der vom AG verfasste Wortlaut der Urschrift der Vergabeunterlagen allein verbindliche Grundlage und Bestandteil des Angebotes sind, – rechnerische Angebotsprüfung und Erstellen eines Preisspiegels der alle Positionen erfasst getrennt nach Gewerken/Fachlosen/Losen/Titeln und Bauteilen; hierzu gehören u. a. auch etwaige Alternativ-, Bedarfs- und Einheitspreispositionen sowie Basiswerte für Gleitklauseln, Zuschläge u. a. und deren vergleichende Betrachtung der Auswirkungen auf die Angebotsgesamtsumme sowie die prozentuale, vergleichende Bewertung der Gewerke/Fachlose/Lose/Titel und Positionen, – Aufspüren spekulativer Angebotspreise einschließlich Berechnung mit fiktiven Veränderungen von Mengen gegenläufig zu Spekulationspreisen (fiktive Mengenmehrung bei hohen Preisen und fiktive Mengenminderung bei niedrigen Preisen). Die Angebote sind mit den so ermittelten Preisen zu werten, – technische und wirtschaftliche Angebotsprüfung einschließlich Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten der Bieter/Bewerber unter Mitwirkung der anderen an der Planung fachlich Beteiligten mit Einbeziehung der von den Bieter/Bewerbern mit Angebotsabgabe einzureichenden Gleichwertigkeitsnachweise bei Änderungsvorschlägen, Nebenangeboten und freier Produktwahl, hinsichtlich angebotener Geräte, Fabrikate, Bautypen, Stoffe und Leistungsangaben, einschließlich Prüfen auf Einhalten der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Vorschriften, – die nach § 25 Nr. 1 VOB/A auszuschließenden Angebote sind ebenfalls vollständig zu prüfen. Sind sie wirtschaftlich oder technisch interessant, ist der AG hierüber zu unterrichten – Schriftlicher Vergabevorschlag mit eingehender Begründung als Grundlage zur 	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

Verhandlung.	
<p>c) Führen von Bietergesprächen</p> <ul style="list-style-type: none">– Aufklärung des Angebotsinhalts in den Grenzen des § 24 Nr. 1 und 3 VOB/A unter Mitwirkung des AG und den anderen an der Planung fachlich Beteiligten– Erstellen einer Niederschrift/eines Protokolls über die Verhandlungsinhalte und -ergebnisse. Die Niederschriften/Protokolle werden nur von den zutreffenden Bietern/Bewerbern als deren angebotsergänzende Erklärungen unterschrieben– Teilnahme an Verhandlungen zwischen dem AG und Bietern/Bewerbern im Zusammenhang mit dem Aushandeln individueller rechtlicher Angebotsbestandteile (vgl. § 305b BGB). Diese Verhandlungen einschließlich deren Inhalts- und Ergebnisprotokollierung stellen fremde Rechtsbesorgung dar und gelten auch nicht als Besondere Leistungen des AN– Fortschreibung des Preisspiegels entsprechend den Ergebnissen der Verhandlungen	
<p>d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung</p> <ul style="list-style-type: none">– Vergleichende Gegenüberstellung der Einzelergebnisse des Ausschreibung, der bepreisten Leistungsverzeichnisse mit den Einzelergebnissen der vom AG genehmigten Kostenberechnung– Abweichungsanalyse zur Kostenberechnung– nachvollziehbare, schriftliche Erläuterung und Begründung aller Veränderungen gegenüber der Kostenberechnung– bei etwaiger Kostenüberschreitung der Kostenberechnung schriftliche Empfehlung von Maßnahmen - ggf. mit Alternativen - zur Kosteneinhaltung	
<p>e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren</p> <p>Nach Abschluss der Verhandlungen mit Bietern/Bewerbern Erstellen und Übergeben eines schriftlichen Vergabeberichts mit mindestens folgenden Angaben und Bestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Auflistung aller während der Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6) verwendeten/einbezogenen Grundlagen mit Übergabe dieser Unterlagen– Art der Ausschreibung und Bekanntmachung in den Medien– Anzahl der Bieter/Bewerber anlässlich der Bekanntmachung– Anzahl der Bieter/Bewerber, denen die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt wurden– Protokoll der Angebotsöffnung mit Ergebnissen der rechnerischen Prüfung der Ursprungsangebote– Ursprungspreisspiegel– Prüf- und Wertungsbericht je Angebot, aktualisierter Preisspiegel nach Abschluss der Verhandlungen mit den Bietern/Bewerbern. In diesem Preisspiegel ist die Kostenentwicklung von der Angebotsabgabe bis zum Vergabevorschlag– gesamter Schriftwechsel u. a. Unterlagen/Informationen, der/die seit Beginn des Vergabeverfahrens (ab Bekanntmachung des Vergabeverfahrens) mit Wettbewerbsteilnehmern geführt bzw. zur Verfügung gestellt worden sind– Originalangebote mit allen Bestandteilen und angebotsergänzenden Erklärungen aller Bieter/Bewerber– Vertrags-/Auftragsleistungsbeschreibung entsprechend dem Stand bei Abschluss der Aufklärungs-/Vergabe Verhandlungen– schriftlicher Vergabevorschlag mit eingehender Begründung entsprechend den	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

Kriterien des § 25 Nr. 3 (3) der VOB/A	
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und Mitwirken bei der Auftragserteilung	
Vorbereitung des Zuschlagsschreibens, das ausschließlich vom AG unterschrieben wird und mindestens folgende Angaben enthält und die sich aus dem Angebotsinhalt des zutreffenden Bieters/Bewerbers ergeben müssen: – Erklärung der Angebotsannahme – Rangfolge der Vertragsbestandteile - soweit zutreffend und zweckmäßig – vereinbarte Vergütung – vereinbarte Vertragsfristen - soweit zutreffend	
Volle Leistung:	5,0

8 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 8

Mangelfreie Herbeiführung des mangelfrei geplanten Vorhabens, soweit die Mangelfreiheit durch eine ordnungsgemäße Bauaufsicht zu erreichen ist.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 8	Bewertung Grundleistungen [%]
a) Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik – Der AN ist verpflichtet an der Baustelle von Beginn der Arbeiten an bis zur Abnahme der Bauleistungen ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt einschließlich Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung – der AN ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten. Er hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet – das System der Baukontrollen ist in Form von Checklisten vorzubereiten, die mit Beginn der Objektüberwachung (Bauüberwachung) dem AG vorzulegen und seiner Genehmigung bedürfen – Koordination der Leistungen Dritter, wie z. B. elektrischer Anschluss (Einspeisung der Anlagen), die im Leistungsumfang Dritter liegen – Schriftwechsel und Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen, Behörden und Dritten, im Benehmen mit dem AG – Einweisung der ausführenden Unternehmer in Umfang und Technik der geplanten Anlagen – Stellungnahmen zu auftretenden Fragen und/oder Änderungswünschen während der Ausführung – Anfordern der mit den ausführenden Unternehmen bei Zustandekommen des Vertrages zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Nachweise (z. B. Versiche-	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<p>rungsnachweis, Auftragskalkulation, Terminplan u. a.) einschließlich Prüfung und Übergabe an den AG</p> <ul style="list-style-type: none">– persönliche Überwachung durch den AN oder Einsatz eines hierfür geeigneten, zuverlässigen und fachkundigen Mitarbeiters mit abgeschlossener Fachausbildung (i. d. R. TH/FH) und Praxis auf diesem Gebiet von mindestens fünf Jahren. Bestellen und Wechsel des örtlichen Vertreters des AN bedarf des schriftlichen Einverständnisses zwischen AG und AN– Mitwirken beim Führen von Koordinationsbesprechungen mit den ausführenden Unternehmen unter Hinzuziehung der anderen an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten und Fixierung des fachspezifischen Beitrages der Ergebnisprotokollierung– bei Eingang von schriftlichen Mitteilungen der ausführenden Unternehmer hat der AN diese unverzüglich mit entsprechender Stellungnahme an den AG weiter zu leiten– Erstellen und Versenden der Vorankündigung gem. § 2 (2) der BaustellV an die zuständige Behörde – soweit zutreffend	
<p>b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten</p>	
<p>c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)</p> <ul style="list-style-type: none">– Erstellen des fachspezifischen Beitrages zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. § 3 (2) Nr. 1 der BaustellV als eine der Grundlagen für die Aufstellung des Terminplanes– Mitwirken beim Aufstellen des Terminplans auf der Basis von Berechnungen unter Zugrundelegung der auszuführenden wesentlichen Mengen und realistischer Zeitwerte (gem. und analog den Arbeitszeitrichtwerten o. ä.) oder Integrierung der von den ausführenden Firmen vorgeschlagenen und vom AG genehmigten Fristen mit Angaben über den Beginn, bedeutsame Zwischentermine und den Fertigstellungstermin für alle Baumaßnahmen– Mitwirken bei der Überwachung durch kontinuierliche Soll-Ist-Vergleiche, monatliche Statusberichte an den AG und temporäre, sachgerechte Fortschreibung/Anpassung des Terminplanes; soweit erforderlich in Abstimmung mit dem AG und den Betroffenen– Abweichungen vom Terminplan sind dem AG unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Bei Verzögerungen sind die Ursachen darzulegen und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 VOB/B Vorschläge zur Gegensteuerung zu unterbreiten	
<p>d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)</p> <ul style="list-style-type: none">– Arbeitstägliche fachspezifische Angaben für das Bautagebuches mit mindestens folgenden Angaben:<ul style="list-style-type: none">– auf der Baustelle anwesende, ausführende Unternehmen einschließlich Personalanzahl– Art und Umfang der ausgeführten wesentlichen Leistungen (z. B. Grundleitungen, Einbringung von Aggregaten und Maschinen, Probetrieb von Anlagen, sonstige rechtlich ggf. relevante Bauleistungen sowie übliche Arbeiten, die den Bauablauf hinreichend deutlich nachvollziehbar machen)– behördliche o. ä. Abnahmen, technische Abnahmen, besondere Vorkommnisse– wöchentliche Fotodokumentation des Leistungsstandes mit fallweiser zusätzlicher Fotodokumentation bei besonderen Vorkommnissen	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none">– monatliche Vorlage und Aushändigung einer Ausfertigung der Fotodokumentation an den AG, monatlicher Bautenstandsbericht mit prozentualer und geldwerter Bewertung der von den ausführenden Unternehmen erbrachten Leistungen	
<p>e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise</p>	
<p>f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">– In der Regel sind die Leistungen der ausführenden Unternehmen nach Zeichnung abzurechnen– die Aufmaßblätter sind mit Datum zu versehen und sowohl vom AN als auch vom ausführenden Unternehmer zu unterschreiben und in einer Ausfertigung unverzüglich dem AG zu übergeben. Aufmäße müssen nachprüfbar sein– Zusammenstellung aller Aufmaßunterlagen zur Schlussrechnung und Prüfen auf Vollständigkeit– Stundenlohn- bzw. Regieberichte o. ä. Leistungsnachweise der bauausführenden Firmen sind arbeitstäglich zu prüfen und nur hinsichtlich der ausgeführten Leistung mit dem ausdrücklichen, schriftlichen Hinweis zu bestätigen, dass die Inhaltsbestätigung weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Vergütungsanspruch der jeweiligen ausführenden Firma begründet. Stundenlohn- bzw. Regieberichte o. ä. sind inhaltlich zu prüfen und vom AN nur dann durch Unterzeichnung zu bestätigen und dem AG am folgenden Arbeitstag zu übergeben, wenn darin mindestens folgende zweifelsfreie Angaben enthalten sind:<ul style="list-style-type: none">– Datum der erbrachten Leistung– Art der erbrachten Leistung– nachvollziehbare Angabe des Ortes der erbrachten Leistung– namentliche Benennung des für die Leistung tätig gewesenem Personals mit fachlicher Qualifikation gem. Vertrag (ersatzweise gern tarifvertraglicher Bezeichnung) und Dauer der Tätigkeit– zweifelsfreie Menge und Bezeichnung der verwendeten/eingebauten Bauhilfs- und Baustoffe– zweifelsfreie Einsatzdauer und Bezeichnung des eingesetzten Gerätes gem. Vertrag; ersatzweise gem. BGL, BAL oder genaue Produkt- und Typangabe– Datum der Aufstellung und der jeweiligen Unterzeichnung des Berichtes– Mitwirken bei der Anfertigung besonderer Aufmassskizzen für Leistungen, die in den Ausführungszeichnungen nicht zeichnerisch darstellbar oder nach Fertigstellung des Bauwerks nicht mehr sichtbar sind	
<p>g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechnungen der ausführenden Unternehmen sind unverzüglich fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit folgender Bescheinigung zu versehen: "In allen Teilen geprüft und mit den aus den Abrechnungsunterlagen und der Rechnung ersichtlichen Änderungen für richtig befunden"– der AN hat darauf zu achten, dass die ausführenden Unternehmen ihre Leistungen prüfbar abrechnen, Abschlags- und Schlussrechnungen übersichtlich nach der Reihenfolge der Positionen des Leistungsverzeichnis aufstellen, die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtlichen Aufmasse und sonstigen Belege vollständig übergeben	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none">– der AN hat die von den ausführenden Unternehmen vorgelegten Nachtragsangebote nach Maßgabe der Regelungen des § 2 Nr. 3, 5, 6 und 8 VOB/B zu prüfen. Nachtragsvereinbarungen trifft ausschließlich der AG. Über Nachtragsforderungen, die beim AN eingehen, ist der AG unverzüglich und schriftlich zu unterrichten– Der AN hat zu begründen, warum Nachträge notwendig werden. Er hat zu bestätigen, dass diese Leistungen weder im Vertrag erfasst noch Nebenleistungen sind. Haben die ausführenden Unternehmen geänderte Leistungen zu erbringen, die Minderkosten verursachen, hat der AN die Minderkosten darzulegen und Vorschläge für eine neue Preisvereinbarung nach § 2 VOB/B zu unterbreiten. <p>Bei Nachträgen hat der AN die Auswirkungen auf die Gesamtkosten darzulegen</p>	
<p>h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag</p> <ul style="list-style-type: none">– Kontinuierliches und umfassendes Nachvollziehen und Dokumentieren der Kostenentwicklung durch mindestens monatliche Soll-Ist-Vergleiche zwischen Kostenanschlag, den Auftragssummen (inkl. etwaiger Nachträge) und den Abschlags- sowie Schlusszahlungen– nachvollziehbare, schriftliche Erläuterung und Begründung aller Veränderungen gegenüber dem Kostenanschlag– bei etwaiger Kostenüberschreitung des Kostenanschlag schriftliche Empfehlung - ggf. mit Alternativen - zur Kosteneinhaltung	
<p>i) Kostenfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none">– Fachspezifischer Beitrag für das Aufstellen der Kostenfeststellung in der Gliederungssystematik und der Gliederungstiefe gem. Ziff. B.11	
<p>j) Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen</p>	
<p>k) Fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung</p> <ul style="list-style-type: none">– Der AN hat die Abnahmetermine rechtzeitig mit dem AG abzustimmen. Die Abnahmen sind in Niederschriften zu dokumentieren. Die Leistungen des AN beinhalten insbesondere die– sachgerechte Vorbereitung der Abnahmen– Unterstützung des AG bei der Abnahme in technischer Hinsicht– Protokollführung der getroffenen Feststellungen (Mängel und Restleistungen)– Durchführung von Leistungs- und Funktionsmessungen– Mitwirken bei der Inbetriebnahme der Anlagen– Beratung des AG im Hinblick auf die Geltendmachung vertraglicher Ansprüche (z. B. Vertragsstrafe, angemessene Frist für die Mängelbeseitigung bzw. Ausführung der Restleistungen)	
<p>l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechtzeitiges Beantragen der nach dem öffentlichen Baurecht erforderlichen Abnahmen und Zustimmungen einschließlich Teilnahme an den Abnahmen und ggf. Erläutern der mit der Genehmigung und deren Auflagen und Bedingungen in Verbindung stehenden Sachverhalte oder aufgetretenen Probleme	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<p>m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none">– Zusammenstellen und Übergeben der Revisionsunterlagen, Bedienungsanleitungen und Prüfprotokolle– Zusammenführung der von den ausführenden Firmen gelieferter/zu liefernden Dokumentation einschl. Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Vertrag und dem Stand der Ausführung– förmliche Übergabe des Objektes an den AG oder den von ihm benannten Nutzer mit Fertigung des Übergabeprotokolls für den AG und den Übernehmenden– sofern für die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen keine Dokumentationsrichtlinie/Checkliste o. ä. vereinbart ist, sind alle für die ordnungsgemäße Nutzung und den sachgerechten Betrieb des Objektes erforderlichen Unterlagen, mindestens folgende Unterlagen zu übergeben:<ul style="list-style-type: none">– Bedienungs- und Wartungsanleitungen für Maschinen und Geräte– Prüf- und Wartungsbücher– Prüf-/Abnahmeprotokolle (VdS, TÜV u. a.)– Errichterbescheinigungen– Protokolle über die Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonals des AG/Nutzers in die Anlagen durch die ausführenden Firmen– Produkt- und Ersatzteillisten in einer vom AN rechtzeitig mit dem AG abzustimmenden Differenzierung– Wartungsvertragsempfehlungen	
<p>n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none">– Erstellen einer Liste aller am Planungs- und Bauprozess Beteiligten mit Angabe<ul style="list-style-type: none">– des Namens mit Anschrift, der Art der ausgeführten Leistung, der Telekommunikationsanschlüsse und des zuständigen Ansprechpartners/Sachbearbeiters– des Beginns und des Endes der jeweiligen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist– Angaben zur Gewährleistungssicherheit, nämlich:<ul style="list-style-type: none">– Höhe und Art der Sicherheit (z. B. Einbehalt von Geld, Bankbürgschaft, Bürgschaft eines Kreditversicherers)– Anschrift des Bürgen sowie Datum und Nr. der Bürgschaft– Aufbewahrungsort der Bürgschaft	
<p>o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel</p> <ul style="list-style-type: none">– Abnahme der Mängelbeseitigungsarbeiten der bei der Abnahme festgestellten Restarbeiten und Überwachung der Arbeiten, die im Rahmen etwaiger Selbstvorhaben ausgeführt wurden	
<p>p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objektes</p> <ul style="list-style-type: none">– Sofern für die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen keine Dokumentationsrichtlinie/Checkliste o. ä. vereinbart ist, sind mindestens folgende Unterlagen zu übergeben, die dem Stand der Ausführung entsprechen müssen<ul style="list-style-type: none">– Lageplan mit eingetragener Bebauung– Freianlagenplan M 1:100 mit eingetragenen Trassen einschl. Höhenangaben und Leistungsangaben der Ver- und Entsorgungsanlagen	

Neubau eines Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Südheide

Vertrag vom

zwischen und

Anlage 1.2: Leistungsbeschreibung Planung Technische Gebäudeausrüstung

<ul style="list-style-type: none">– gesamte Ausführungsunterlagen einschl. Schemata (Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen), alle Bedarfs- und Leistungsberechnungen der Technischen Anlagen– aktualisierter Beitrag zur Baubeschreibung– aktualisierter Beitrag zum Raumtypen-Raumbuch– Bau- und sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen mit allen zugehörigen Bestandteilen– objektspezifisch angefertigte Gutachten– Verträge zwischen AG einerseits und allen Projektbeteiligten einschließlich den ausführenden Firmen mit allen zugehörigen Bestandteilen, öffentlich-rechtliche Abnahmen/Benutzungsfreigabebestätigungen	Volle Leistung:	35,0
---	------------------------	-------------

9 Vertraglicher Leistungserfolg mit Abschluss der Leistungsphase 9

Ordnungsgemäße Abwicklung der Gewährleistungsansprüche des Bauherrn.

Leistungsbeschreibung – Leistungsphase 9	Bewertung Grundleis- tungen [%]
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <ul style="list-style-type: none">– Durchführen der Objektbegehungen zur Feststellung von Mängeln rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Monate) vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen– Protokollierung der getroffenen Feststellungen; jeweils getrennt nach den zutreffenden ausführenden Unternehmen– Erheben der Mängelrüge gegenüber den verpflichteten Unternehmen– Veranlassen verjährungsunterbrechender oder verjährungshemmender Maßnahmen durch den AG unter Beachtung der einzuhaltenden Fristen/Termine	
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	
Volle Leistung:	1,0